

ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGSGEBIET RUHBACHTAL

Geschäftsstelle: Stadt Sulzbach
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar
Telefon: 06897/508 103
Telefax: 06897/508 102

BEKANNTMACHUNG

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 16.09.2024
Der Verbandsvorsteher
gez. Michael Adam

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 84 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal hat die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.982,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.647,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.665,00 €.
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2024 26.982,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022

der Stadt Sulzbach auf	16.353 Personen,
der Stadt Friedrichsthal auf	9.958 Personen,
der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf	12.797 Personen.

Die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	11.283,00 €,
die Stadt Friedrichsthal	6.870,00 €,
die Gemeinde Spiesen-Elversberg	8.829,00 €,
insgesamt:	26.982,00 €.

Sulzbach/Saar, den 19. Dezember 2023

Der Verbandsvorsteher
gez. Michael Adam